

Informationen zum Datenschutz

Für die von Ihnen angegebenen personenbezogenen Daten gilt:

1. Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten dient dazu, Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Stellvertreter für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder sowie Ihre Wählbarkeit nachzuweisen. Ihre personenbezogenen Daten werden auch für die öffentliche Bekanntmachung der zugelassenen Wahlvorschläge verarbeitet.
Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt auf der Grundlage von Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe c und Artikel 9 Absatz 2 Buchstabe g Datenschutz-Grundverordnung in Verbindung mit §10 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder.
2. Sie sind nicht verpflichtet, Ihre personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Zustimmungserklärung ist aber nur mit diesen Angaben gültig.
3. Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer angegebenen personenbezogenen Daten ist die den Wahlvorschlag einreichende Wählergruppe bzw. der Einzelbewerber.
4. Name und Kontaktdaten der Wählergruppe bzw. des Einzelbewerbers:

5. Nach Einreichung des Wahlvorschlages beim zuständigen Wahlleiter:
1. Beigeordneter Peter Wapelhorst, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, wahlen@soest.de
ist dieser für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten verantwortlich.
6. Empfänger der personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen
Wahlausschüsse der Stadt Soest, Windmühlenweg 21, 59494 Soest, wahlen@soest.de
Im Falle von Wahleinsprüchen können die am Wahlprüfungsverfahren Beteiligten, sowie Gerichte Empfänger der personenbezogenen Daten sein.
Die personenbezogenen Daten in den von den jeweiligen Wahlausschüssen zugelassenen Wahlvorschlägen werden öffentlich bekanntgemacht und können zusätzlich im Internet veröffentlicht werden (§10 Absatz 13 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder).
7. Die Frist für die Speicherung der personenbezogenen Daten richtet sich nach § 18 Abs. 1 Wahlordnung für die Wahl der direkt in den Integrationsrat zu wählenden Mitglieder i.V.m. § 82 Absatz 3 Kommunalwahlordnung:
Wahlunterlagen können 60 Tage vor der Wahl der neuen Vertretung vernichtet werden. Der Wahlleiter kann zulassen, dass die Unterlagen früher vernichtet werden, soweit sie nicht für ein schwebendes Wahlprüfungsverfahren oder für die Strafverfolgungsbehörde zur Ermittlung einer Wahlstraftat von Bedeutung sein können.

8. Nach Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten Auskunft verlangen.
9. Nach Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten nur bis zum Ablauf der Einreichungsfrist verlangen. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Stellvertreter nicht zurückgenommen.
10. Nach Artikel 17 Datenschutz-Grundverordnung können Sie von dem Verantwortlichen die unverzügliche Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, soweit Ihre personenbezogenen Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind und die Speicherfrist abgelaufen ist, Ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden oder der Verantwortliche zur Löschung verpflichtet ist. Dadurch wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Stellvertreter nicht zurückgenommen.
11. Nach Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung können Sie bis zum Ablauf der Einreichungsfrist von dem Verantwortlichen statt der Löschung die Einschränkung der Verarbeitung verlangen, soweit personenbezogene Daten für die Zwecke, für die sie verarbeitet wurden, nicht mehr notwendig sind oder ihre personenbezogenen Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden. Sie können die Einschränkung der Verarbeitung auch dann verlangen, wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre personenbezogenen Daten unrichtig sind. Durch einen Antrag auf Einschränkung der Verarbeitung wird Ihre Zustimmung zur Benennung als Bewerber oder Stellvertreter nicht zurückgenommen.
12. Beschwerden können Sie an den Datenschutzbeauftragten des jeweils für Datenverarbeitung Verantwortlichen (siehe oben Nummer 5) richten.

Soest, den _____

Unterschrift: _____